



22-234 B3.5.3

Dringliche Interpellation André Csillaghy (SP) und 9 Mitunterzeichnende «Flüchtlingshilfe Dübendorf»

Ausgangslage

Gemeinderat André Csillaghy (SP) und 9 Mitunterzeichnende¹ haben am 15. März 2022 (Eingang Stadtrat am 22. März 2022) folgende dringliche Interpellation eingereicht:

"Dringliche Interpellation Flüchtlingshilfe Dübendorf"

Der Krieg in der Ukraine ist schockierend. Uns wird einmal mehr bewusst, dass Gewalt überall entstehen kann. Wir sind froh, dass in der Schweiz eine grosse Welle der Solidarität entstanden ist. Es ist wunderbar, dass die Bevölkerung privat Menschen aufnimmt. Privatpersonen können aber nicht die ganze Last auf sich nehmen. Ihr ausserordentliches Engagement entbindet die Stadt nicht von ihrer Verantwortung, ihren Teil beizutragen. Auch Dübendorf soll Flüchtende aufnehmen. Ihnen einen Ort bieten, an dem sie sich nach ihrer Flucht und ihren traumatischen Erlebnissen sicher fühlen können.

Damit sind wir beim Thema Unterbringung angelangt. Wie ist die Situation dort? Sind wir darauf vorbereitet?

Der „Bericht Administrativuntersuchung Sozialhilfe der Stadt Dübendorf“ hat viele Mängel in den Unterkünften festgestellt. Mindestens eine Unterkunft müsste theoretisch bis Ende 2021 wegen "fragwürdigen wohnhygienischen Zuständen geräumt werden. Andere Unterkünfte sind in einem "desolaten" Zustand.

Wir würden gerne mehr darüber erfahren. Leider wird der Krieg in der Ukraine nicht der letzte sein. Deshalb möchten wir im Gemeinderat im Rahmen der neuen Gemeindeordnung eine Diskussion darüber anstossen, wie der langfristige Plan aussieht.

- 1. Kann die Stadt bestätigen, dass die oben genannte Unterkunft geschlossen wurde? Wurden die betroffenen Menschen in einer Unterkunft untergebracht, die nicht zu den "desolaten" gehört?*
- 2. Welche Kapazitäten hat Dübendorf für die Unterbringung von Geflüchteten? Uns interessiert nicht nur die Anzahl der Plätze, sondern auch die Ressourcen - Stellenprozente, beteiligte Firmen, eigene Wohnungen, angemietete Wohnungen.*
- 3. Kann die Stadt Dübendorf bereits jetzt menschenwürdige Wohnverhältnisse für die ankommenden Geflüchteten garantieren? Wie definiert die Stadt die Qualität, die dem Begriff "menschenwürdig" entspricht? Gibt es eine Person, die für diese Qualitätssicherung verantwortlich ist?*

¹ Baumann Hanna, Boesch Tanja, Croci Julian, Freuter Alexandra, Mened Urs, Relms Oliver, Schweizer Susanne, Sutter Flavia, Zobrist Theo



4. *Aus dem Bericht der Administrativuntersuchung entnehmen wir, dass die Stadt prüfen soll, ob die Auslagerung des gesamten Bereichs der Aufnahme von Geflüchteten an eine externe Firma eine Grundlage in der Gemeindeordnung benötigt (Rz224 und GG Abs. 68 und 69). Denn es ist unklar, ob die Stadt damals befugt war, diesen Entscheid zu treffen. Wie soll der Bereich nun intern organisiert werden angesichts der rechtlich unklaren Situation und insbesondere in Anbetracht des Krieges in der Ukraine? Was wird ausgelagert, welche Leistungen erbringt die Stadt selbst?*
5. *Wie will die Stadt langfristig mit der Unterbringung von Geflüchteten umgehen? Wäre es denkbar, die Verträge der "desolaten" Unterkünfte zu kündigen und sie durch neue, menschenwürdige Unterkünfte zu ersetzen?*
6. *Welche finanziellen Investitionen sind notwendig, beziehungsweise vorhanden, um die unter (2) genannten Kapazitäten für Geflüchtete bereitzustellen und den in Dübendorf angekommenen Geflüchteten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen?*

Gemäss Art. 51 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Dübendorf ist eine Interpellation vom Interpellanten bzw. vom Erstunterzeichner schriftlich einzureichen. Ist die Interpellation von mindestens 10 Ratsmitgliedern unterschrieben, so gilt sie als dringlich, wenn sie als solche bezeichnet ist. Die zuständige Exekutivbehörde hat innert 2 Monaten nach Eingang der Begründung schriftlich zu antworten.

Erwägungen

Die schriftliche Anfrage Gemeinderat André Csillaghy (SP) und 9 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Die Hilfsangebote aus der Bevölkerung sind vielfältig und in beeindruckender Anzahl eingegangen. Mehrere Schutzsuchende aus der Ukraine sind bereits direkt privat (von Familienangehörigen oder Bekannten) aufgenommen worden, so auch in der Stadt Dübendorf. Stand 30.03.2022 haben bereits 59 Personen bei der Sozialhilfe um Notfallhilfe ersucht. Die Unterstützung dieser Personen erfolgt erst nach Erhalt des Status S durch die ORS Zürich AG.

Personen mit Status S, welcher einstweilen für die Dauer von 12 Monaten erteilt wird, werden vom Kanton nach einem festgelegten Verteilschlüssel (Prozentsatz der Einwohnerzahl) den Gemeinden zugewiesen. Die bisherige Quote von 0.5% der Einwohnerzahl hat die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich mit Schreiben vom 8. April 2022 und mit Wirkung ab 19. April 2022 von 0.5% auf 0.9% erhöht.

Stand 19. April 2022 hatte die Stadt Dübendorf eine kontingentsrelevante Belegung mit 138 Personen. Bisher wurden 42 Personen mit Status S zugewiesen; weitere 34 Personen wurden gemeldet, aber noch nicht formell zugewiesen. Auch die Stadt Dübendorf muss sich nunmehr auf die kurzfristig seitens Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich kommunizierte Entwicklung einstellen. Es fehlen zurzeit noch rund 75 Plätze, um die Unterbringung bis zur Erfüllung des neuen Kontingents sicherzustellen. Dies unter der Prämisse, dass vorbestehende, privat organisierte Unterbringungsmöglichkeiten Bestand haben.

Frage 1: Kann die Stadt bestätigen, dass die oben genannte Unterkunft geschlossen wurde? Wurden die betroffenen Menschen in einer Unterkunft untergebracht, die nicht zu den "desolaten" gehört?

Nein, das kann die Stadt nicht bestätigen. Die Nutzung der insgesamt 7 Zimmer, 1 Wohnzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer an der Zürichstrasse 127 wurde nicht aufgegeben.



Zentraler Punkt der Beanstandung bezüglich dieser Unterkunft ist die nicht zonenkonforme Nutzung. Das Mietverhältnis wurde mit einvernehmlichem Nachtrag zum Mietvertrag von einem unbefristeten in ein bis 28.02.2023 befristetes überführt.

Anlässlich der Begehung am 02.09.2022 wurde diese Unterkunft von der Sozialbehörde bezüglich Struktur und Ordnung für gut befunden, an der Decke im Badezimmer wurden Verfärbungen festgestellt, da die Entlüftung für (potentiell) 22 Plätze sehr knapp bemessen ist.

Die bis anhin dort untergebrachten männlichen Personen wurden neu in der Liegenschaft Gärtnerstrasse 5 untergebracht. Dies, um die Zimmer für schutzsuchende Frauen mit Kindern nutzen zu können.

Frage 2: Welche Kapazitäten hat Dübendorf für die Unterbringung von Geflüchteten? Uns interessiert nicht nur die Anzahl der Plätze, sondern auch die Ressourcen - Stellenprozente, beteiligte Firmen, eigene Wohnungen, angemietete Wohnungen.

Unterkünfte Stand 31.03.2022:

Adresse	Vermieter	Anzahl Zimmer	Dauer Mietverhältnis
Bahnhofstrasse 51		2	unbefristet
Bahnhofstrasse 59		Haus mit 3 Wohnungen	unbefristet
Bergstrasse 2		3	vermieterseits gekündigt per 30.09.2023
Bergstrasse 2		3	vermieterseits gekündigt per 30.09.2023
Bettlistrasse 11	Stadt Dübendorf	EFH	unbefristet
Bettlistrasse 15	Stadt Dübendorf	EFH	unbefristet
Gärtnerstrasse 5			befristet bis 31.12.2026/ Option auf Verlängerung bis max. 31.12.2028
Gfennstrasse 24		4	unbefristet
Glärnischstrasse 53		MFH mit Garten	unbefristet
Schlossstrasse 22	Stadt Dübendorf	Wohnhausteil mit Garten	unbefristet
Wilstrasse 93	Stadt Dübendorf	5.5	unbefristet
Zürichstrasse 127		2	unbefristet
Zürichstrasse 127		5	befristet bis 28.02.2023
Zürichstrasse 127		2	unbefristet
Zürichstrasse 127		2.5	unbefristet
Zürichstrasse 127		2	unbefristet



Neu angemieteter Wohnraum, Bedingung vermierterseits "Ukraine-Flüchtlinge":

ab 01.04.2022 1 Haus möbliert für maximal 6 Personen, unbefristet
ab 16.04.2022 1 4-ZWG, unbefristet
ab 16.04.2022 2 x 1½ Wohnung, befristet bis 31.03.2024

Seitens Stadt Dübendorf wird zudem eine bisher stillgelegte Liegenschaft als Unterbringungsmöglichkeit zur Nutzung bereitgestellt, die dafür notwendigen Arbeiten sind im Gang.

Die Asyl- und Flüchtlingskoordination ist an die ORS Service AG, Röschibachstrasse 22, 8037 Zürich vergeben. Die Dienstleistungen der ORS umfassen u.a. auch "Unterbringung und Liegenschaftenbewirtschaftung".

Adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen ist Aufgabe der Stadt Dübendorf.

Die seitens ORS eingesetzten Ressourcen für die Dienstleistung "Unterbringung und Liegenschaftenbewirtschaftung" (ohne Administration und ohne Sozialberatung) präsentieren sich wie folgt:

Unterbringung und Liegenschaftenbewirtschaftung

Liegenschaftenbewirtschaftung	50%
Betreuung (inkl. Gärtnerstrasse)	560%
Total	610%

Die Liegenschaftenbewirtschaftung umfasst den sogenannten kleinen Unterhalt. Darüber hinaus gehende Unterhaltsarbeiten werden nach entsprechender Bewilligung durch Beizug von Handwerkern ausgeführt.

Mit den 560% Betreuung wird die Tages- und Nachtbetreuung in der ganzen Stadt Dübendorf abgedeckt. Die Nachtbetreuung ist hauptsächlich an der Gärtnerstrasse. Es finden jedoch auch 2 Aufsichts-/Betreuerunden pro Nacht in den WG's Zürichstrasse, Bettlistrasse und Wilstrasse statt.

Frage 3: Kann die Stadt Dübendorf bereits jetzt menschenwürdige Wohnverhältnisse für die ankommenden Geflüchteten garantieren? Wie definiert die Stadt die Qualität, die dem Begriff "menschenwürdig" entspricht? Gibt es eine Person, die für diese Qualitätssicherung verantwortlich ist?

Geflüchtete Personen können in zumutbaren Unterkunftsmöglichkeiten untergebracht werden. Es wird soweit möglich darauf geachtet, dass die Mehrpersonenunterkünfte (v.a. Gärtnerstrasse) nicht vollumfänglich ausgelastet bzw. belegt werden und die Unterbringung in den 7 Zimmern an der Zürichstrasse 127 nicht gemischt erfolgt.

Eine Definition der Stadt Dübendorf zum Begriff "menschenwürdig" gibt es nicht. Die bestehenden Unterkünfte sind bescheiden.



Für die Liegenschaftsbewirtschaftung ist die ORS zuständig. Eine explizit für die Qualitätssicherung zuständige Person ist weder bei der ORS noch bei der Stadt Dübendorf bezeichnet. Mängelbehebungen und Instandstellungen werden fortlaufend seitens ORS gemeldet, geprüft und bei Notwendigkeit bewilligt, ausgeführt und finanziert.

Frage 4: Aus dem Bericht der Administrativuntersuchung entnehmen wir, dass die Stadt prüfen soll, ob die Auslagerung des gesamten Bereichs der Aufnahme von Geflüchteten an eine externe Firma eine Grundlage in der Gemeindeordnung benötigt (Rz224 und GG Abs. 68 und 69). Denn es ist unklar, ob die Stadt damals befugt war, diesen Entscheid zu treffen. Wie soll der Bereich nun intern organisiert werden angesichts der rechtlich unklaren Situation und insbesondere in Anbetracht des Krieges in der Ukraine? Was wird ausgelagert, welche Leistungen erbringt die Stadt selbst?

Am 20.07.2021 hat die Sozialbehörde Stadt Dübendorf den Auftrag im Asyl- und Flüchtlingswesen an die ORS Service AG, Röschibachstrasse 22, 8037 Zürich vergeben.

Der Bezirksrat Uster hat mit Schreiben vom 18.08.2021 festgestellt, dass die vom Bezirksrat Uster mit Beschluss vom 24.03.2020 der Sozialbehörde der Stadt Dübendorf erteilte Weisung zur rechtmässigen Ausschreibung und Vergabe des Auftrags im Asyl- und Flüchtlingswesen und die Verpflichtung zur regelmässigen diesbezüglichen Berichterstattung damit abschliessend erfüllt worden ist. Entsprechend hat der Bezirksrat das aufsichtsrechtliche Verfahren mit diesem Schreiben als erledigt abgeschlossen.

Die Vergabe der Asyl- und Flüchtlingskoordination an die ORS Service AG, Röschibachstrasse 22, 8037 Zürich für den Zeitraum 2022 – 2025 ist im korrekten Verfahren, unter Aufsicht des Bezirkesrates und den Vorgaben entsprechend erfolgt.

Eine interne Organisation ist nicht vorgesehen.

Frage 5: Wie will die Stadt langfristig mit der Unterbringung von Geflüchteten umgehen? Wäre es denkbar, die Verträge der "desolaten" Unterkünfte zu kündigen und sie durch neue, menschenwürdige Unterkünfte zu ersetzen?

Ein externer Anbieter wird im Auftrag des Stadtrates ein Liegenschaftskonzept für Asyl- und Notunterkünfte ausarbeiten. In diesem Rahmen wird die aktuelle Situation analysiert und ein geeignetes, zukünftiges Konzept mit ungefährender Kostenschätzung erarbeitet.

Ja, es ist denkbar, dass im Rahmen der zukünftigen Strategie die zurzeit angemieteten Unterkünfte – sofern nicht bereits gekündigt oder befristet gemietet – durch andere Unterkünfte ersetzt werden.

Frage 6: Welche finanziellen Investitionen sind notwendig, beziehungsweise vorhanden, um die unter (2) genannten Kapazitäten für Geflüchtete bereitzustellen und den in Dübendorf angekommenen Geflüchteten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen?

Es werden auch Personen, welche privat untergebracht sind und den Status S erhalten haben, an das Kontingent angerechnet. Die auf Basis einer Quote von 0.5% erwarteten Zuweisungen durch den Kanton hätten in den bestehenden und kurzfristig neu angemieteten bzw. bereit gestellten Unterkünften untergebracht werden können.



Bedingt durch die seitens Kanton erfolgte Erhöhung des Kontingents auf 0.9% müssen weitere Unterkunftsmöglichkeiten gesucht, angemietet und ausgerüstet werden. Sofern die Zuweisungen durch den Kanton nicht gestaffelt erfolgen, wird eine vorübergehende Unterbringung von geflüchteten Personen in einer – kurzfristig bereitstellbaren – Zivilschutzanlage aller Voraussicht nach nicht vermieden werden können.

Mit der Anmietung von neuen Unterkünften fallen nicht budgetierte Miet- und Nebenkosten sowie vereinzelt auch Depotleistungen an. Zudem müssen für die vorbestehenden Unterkünfte notwendige (Ersatz-)Anschaffungen, insbesondere Matratzen, vereinzelt auch Betten, Schränke etc. getätigt werden. Bei den neu angemieteten unmöblierten Unterkünften fallen Kosten für bescheidene Erstaustattungen an.

Für die Ausrüstung der stillgelegten Liegenschaft ist mit Kosten von ca. Fr. 120'000 zu rechnen.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 22. März 2022 wurde dem Stadtrat die schriftliche Anfrage von Gemeinderat André Csillaghy (SP) und 9 Mitunterzeichnenden eingereicht. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage fristgerecht zuhanden des Gemeinderates.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat Csillaghy André (per Mail)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stadtrat
- Leiterin Soziales
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Stefan Woodtli
Stadtschreiber a.i.